

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

Bebauungsplan 6/67

Freisenbruch (Oststadt)

Bereich: Bochumer Straße / Rodenseelstraße

Blatt 2

Stadt Essen
Gemarkung Freisenbruch
Flur 3, 4
Maßstab: 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom November 1968

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrißlinien
- Nutzungsgrenze
- Höhenpunkt
- Höhenlinien
- Straßenbahngleisachse

1025
101

Nachrichtliche Übernahmen

- Grenze der Verbandsgrünfläche
- Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Bebauungstiefe
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Baulflächen
- Abgrenzungslinien z.B. bei öffentlichen Grünflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

WS	Wohnbaufläche Kleinsiedlungsgebiet
WR	reines Wohngebiet
WA	allgemeines Wohngebiet
MD	Mischgebiet
MI	Mischgebiet
MK	Kerngebiet
GE	Gewerbliche Baufläche Gewerbegebiet
IK	Industriegebiet
SO	Sonderbaufläche Wochenendhausgebiet

Zahl der Vollgeschosse

- vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschosß
- Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt

Bauweise

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf

Flächen für Land- und Forstwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Grünflächen
- Grüngestaltung

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Polygonseite
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
- Besonders hervorgehobene überbaubare Flächen

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 6/67. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Adressen der Vermerke befinden sich auf Blatt 1.

Essen, den 16. April 1969
Der Oberstadtdirektor

Gehört zur Vlg. vom 2. MAI 1971

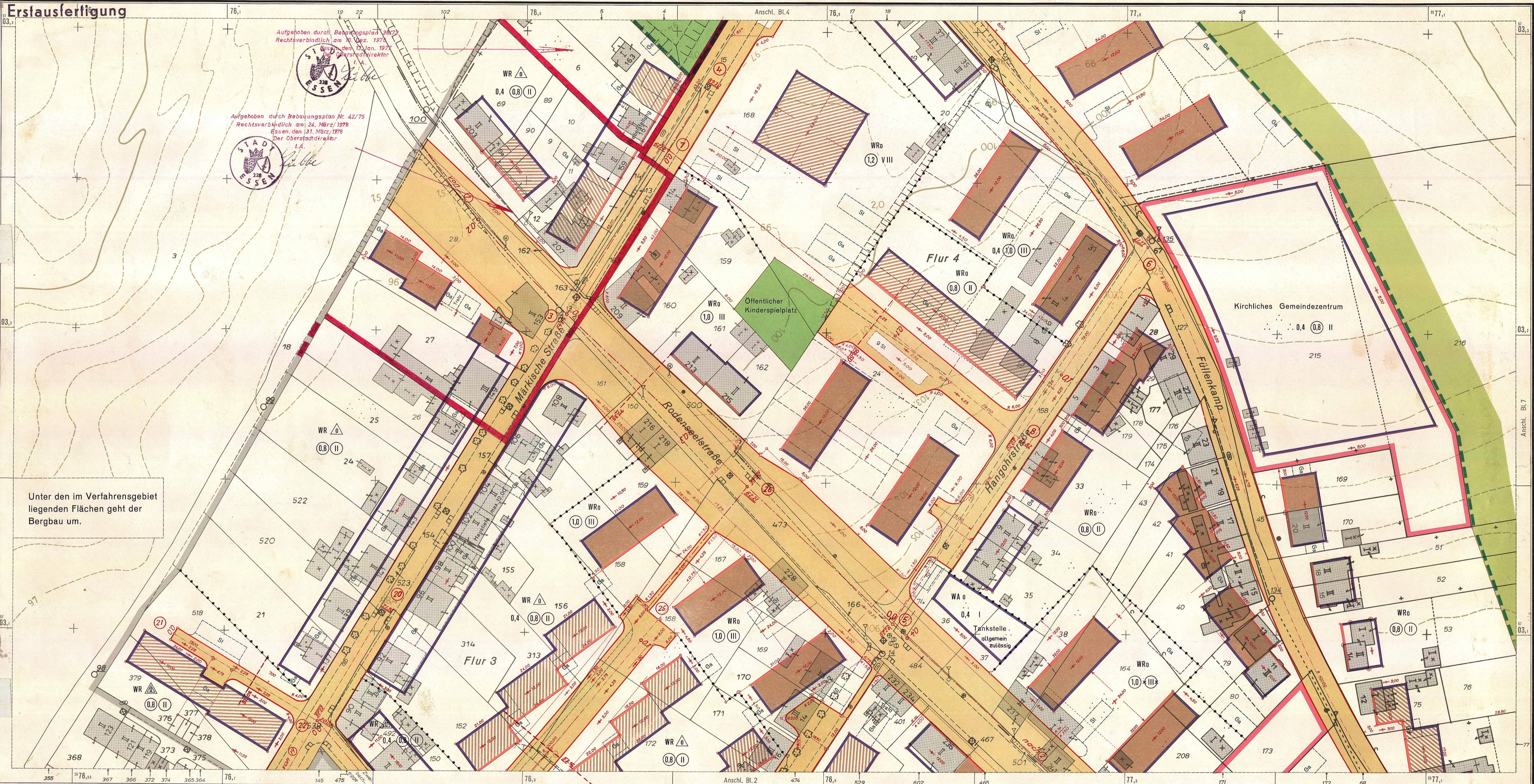
Landesbaubehörde Ruhr

Aufgehoben durch Bebauungsplan 38/72
Rechtsverbindlich am 10. Dez. 1972
Essen, den 13. Jan. 1973
Der Oberstadtdirektor

Aufgehoben durch Bebauungsplan Nr. 42/75
Rechtsverbindlich am 24. März 1978
Essen, den 31. März 1978
Der Oberstadtdirektor



Unter den im Verfahrensgebiet
liegenden Flächen geht der
Bergbau um.

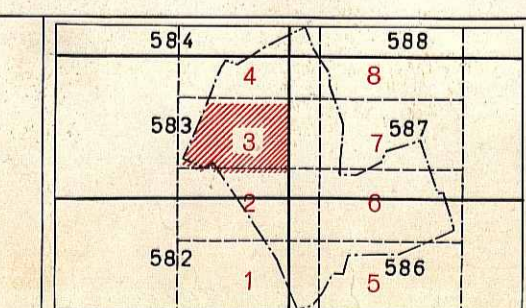


Bebauungsplan 6/67

Freisenbruch (Oststadt)

Bereich: Bochumer Straße / Rodenseelstraße

Blatt **Stadt Essen**
Gemarkung Freisenbruch
3 Flur 3, 4
Maßstab: 1:500



ZEICHENERKLÄRUNG

- Bestandsangaben** vom November 1968
- Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Flurstücksgrenze
 - Topograph. Umrisslinien
 - Nutzungsgrenze
 - Höhenpunkt
 - Höhenlinien
 - Straßenbahngleisachse
- Nachrichtliche Übernahmen**
- Grenze der Verbandsgrünfläche
 - Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes

- Festsetzungen des Bebauungsplanes**
- Begrenzungslinien** gemäß BauVO
- Straßenbegrenzungslinie
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
 - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
 - Bebauungstiefe
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Baulinien
 - Abgrenzungslinien z.B. bei öffentlichen Grünflächen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9, Abs. 3 BauVO

- Art und Maß der baulichen Nutzung** gemäß BauVO
- WS Wohnfläche
 - WR Wohngebiet
 - WA Wohngebiet
 - MD Mischgebiet
 - MK Mischgebiet
 - GE Gewerbegebiet
 - GI Industriegebiet
 - SO Sonderbaufläche
 - SW Sondergebiet
- Zahl der Vollgeschosse**
- III vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend
 - III und I zurückgesetztes Vollgeschoss
 - III Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt
 - III Grundflächenzahl
 - III Geschosflächenzahl
 - III Baumassenzahl

- Bauweise** gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauVO und § 22 BauVO
- o offene Bauweise
 - o nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - o nur Hausgruppen zulässig
 - g geschlossene Bauweise
 - g Baugrundstück für den Gemeinbedarf gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 19 BauVO
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft** gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 19 BauVO
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für die Forstwirtschaft
 - Flächen für Land- und Forstwirtschaft

- Erschließungs- und Verkehrsflächen** gemäß § 9, Abs. 1 BauVO
- Öffentliche Wegflächen
 - Private Wegflächen
 - Öffentliche Parkflächen
 - Stellplatz
 - GSP Gemeinschaftsstellplatz
 - GGa Gemeinschaftsgarage
 - Ga Garage
 - Grünflächen
 - Grüngestaltung gemäß § 103 BauVO

- Sonstige Signaturen**
- Straßenachse
 - Polygonseite
 - Messungslinie
 - Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
 - Besonders hervorgehobene überbaubare Flächen
- Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 6/67. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt 1.

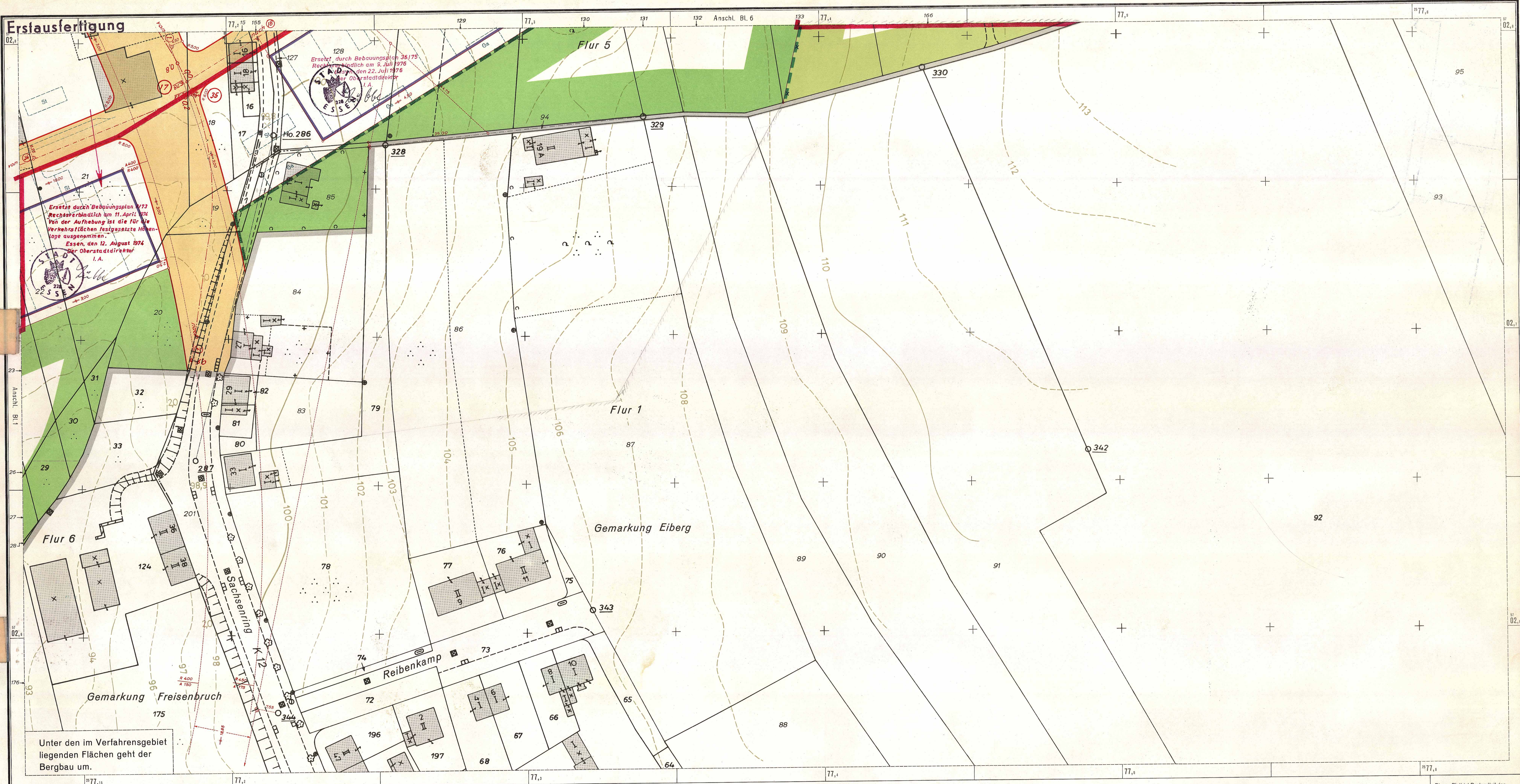
Essen, den 16. April 1969
Der Oberstadtdirektor

Städt. Vermessungsamt

Gehört zur Vlg. vom 12. MAI 1971
AZ: 100/174 (Ers. 5803)

Landesbaubehörde Ruhr

Druck: Messungsbüro des Stadtvermessungsamtes



Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

Bebauungsplan 6/67
Freisenbruch (Oststadt)
 Bereich: Bochumer Straße / Rodenseelstraße

Blatt **Stadt Essen**
 Gemarkung Freisenbruch/Eiberg
 Flur 5, 6, 1
 Maßstab: 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG

- Bestandsangaben** vom November 1968
- Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Flurlücksgrenze
 - Topograph. Umrißlinien
 - Nutzungsgrenze
 - Höhennpunkt
 - Strassenbahngleisschrae
- Nachrichtliche Übernahmen** gemäß § 9, Abs. 4 BauNVO
- Grenze der Verbandsgrünfläche
 - Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes
 - Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)

Festsetzungen des Bebauungsplanes

- Begrenzungslinien** gemäß BauNVO
- Strassenbegrenzungslinie
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Strassenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
 - Strassenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
 - Bebauungslinie
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Bauflächen
 - Abgrenzungslinien
 - z.B. bei öffentlichen Grünflächen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung gemäß BauNVO

- Wohnbaufläche**
- WS Kleinsiedlungsgebiet
 - WR feines Wohngebiet
 - WA allgemeines Wohngebiet
 - GM Gemischte Baufläche
 - MD Dörfergebiet
 - MI Mischgebiet
 - MK Kerngebiet
 - GE Gewerbliche Baufläche
 - GI Gewerbegebiet
 - GI Industriegebiet
 - SW Sonderfläche
 - SW Wochenendhausgebiet
 - SO Sondergebiet

Zahl der Vollgeschosse

- vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
 - Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt
 - als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt
- Grundflächenzahl
 Geschößflächenzahl
 Baumessenzahl

Bauweise gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 10 BauNVO und § 22 BauNVO

- offene Bauweise
 - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - nur Hausgruppen zulässig
 - geschlossene Bauweise
 - Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft**
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für die Forstwirtschaft
 - Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 10 BauNVO

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Grünflächen
- Grüngestaltung

Sonstige Signaturen

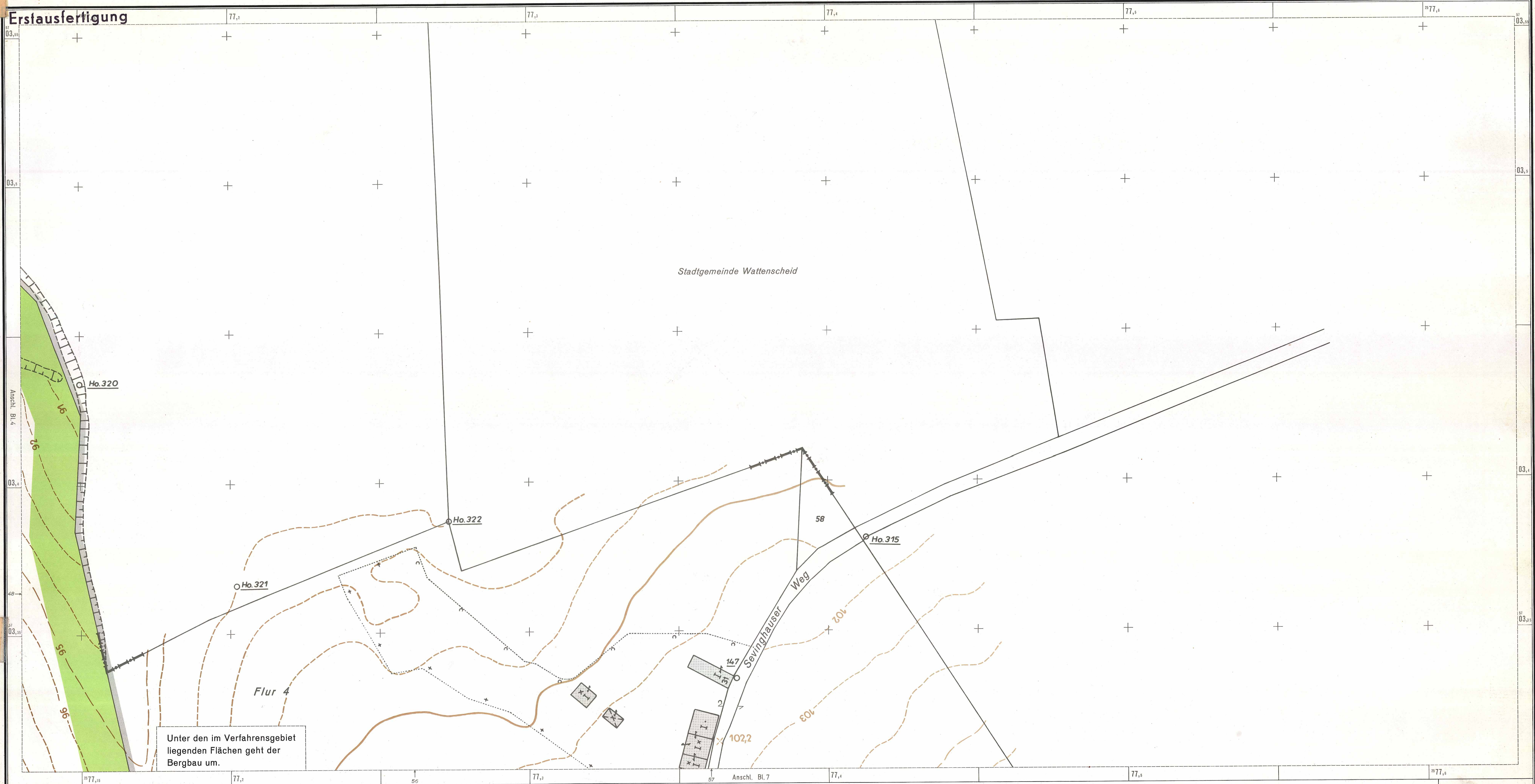
- Strassenachse
 - Polygonseite
 - Messungslinie
 - Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
 - Besonders hervorgehobene überbaubare Flächen
- Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 6/67. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und der Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt 1.

Essen, den 16. April 1969
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.

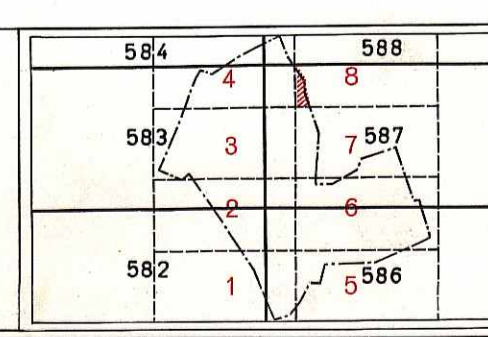
Gehört zur Vlg. vom 12. Mai 1971
 AZ: 1/58/71
 1.2. Mai 1971
 Landesbaubehörde Ruhr

Druck: Kartendruckerei des Stadtmessungswesens



Bebauungsplan 6/67
Freisenbruch (Oststadt)
 Bereich: Bochumer Straße / Rodenseelstraße

Blatt **Stadt Essen**
 Gemarkung Freisenbruch
 Flur 4
 Maßstab: 1:500



ZEICHENERKLÄRUNG

- Bestandsangaben** vom Dezember 1966
- Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Flurstücksgrenze
 - Topograph. Umrißlinien
 - Nutzungsgrenze
 - Höhenpunkt
 - Höhenlinien
 - Straßenbahngleisachse
- Nachrichtliche Übernahmen**
- Grenze der Verbandsgrünfläche
 - Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes
- Bestandsangaben**
- vorhandene Gebäude
 - vorhandene Ruinen
 - vorhandene Kellergeschosse
 - vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
 - z.Z. nicht sichtbare Gebäudeteile
- festgesetzte Begrenzungslinie** (z.B. Bundesstraße)

Festsetzungen des Bebauungsplanes

- Begrenzungslinien**
- Straßenbegrenzungslinie
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
 - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
 - Bebauungstiefe
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Bauflächen
 - Abgrenzungslinien
 - z.B. bei öffentlichen Grünflächen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

- Freizeitsport:**
- WS Wohnbaufläche
 - WR Kleinstedungsgebiet
 - WA reines Wohngebiet
 - WA allgemein Wohngebiet
 - MD Gemischte Baufläche
 - MI Dorfgebiet
 - MK Mischgebiet
 - GE Gewerbegebiet
 - GI Industriegebiet
 - SW Sonderbaufläche
 - SW Wochenendhausgebiet
 - SO Sondergebiet
- Zahl der Vollgeschosse**
- III A
 - III B
 - III C
 - III D
 - III E
 - III F
 - III G
 - III H
 - III I
 - III J
 - III K
 - III L
 - III M
 - III N
 - III O
 - III P
 - III Q
 - III R
 - III S
 - III T
 - III U
 - III V
 - III W
 - III X
 - III Y
 - III Z
- Grundflächenzahl**
 Geschoßflächenzahl
 Baumassenzahl

Bauweise

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Grünflächen
- Grüngestaltung

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Polygonseite
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
- Besonders hervorgehobene überbaubare Flächen
- Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 6/67. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt 1.

Essen, den 16. April 1969
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.
 Stadtbauamtsdirektor

Gehört zur Vlg. vom 12. Mai 1971
 Stadtbauamt
 Stadtbauamt